



Ernst Urban (1874–1958) als Herausgeber pharmazeutischer Literatur für die Praxis

Einleitung

Der Apotheker Ernst Urban wirkte lange als Redakteur der 'Pharmazeutischen Zeitung'. Der Sohn eines Breslauer Juristen begann nach Beendigung seines Studiums und Ableistung des Militärdienstes am 01. Juli 1900 seine Tätigkeit in der Redaktion der 'Pharmazeutischen Zeitung'. Nach dem Tod des Chefredakteurs Hermann Böttger (1843–1917) nahm er dessen Platz ein und leitete die Redaktion bis Ende Juni 1933, als er wegen fehlendem „regimentreuen Verhaltens“ entlassen wurde.

Erst 1947 nahm er seine Tätigkeit in der Redaktion der 'Pharmazeutischen Zeitung' wieder auf und blieb dort bis zum Ende 1955.

Urbans Vorliebe für pharmazeutisches Recht

Neben seiner Tätigkeit für die 'Pharmazeutische Zeitung' befasste sich Urban intensiv mit apotheken- und arzneimittelrechtlichen Fragen und gab hierzu diverse Monografien heraus. Da Urban, wie er selbst gerne betonte, einer Juristenfamilie entstammte, Interesse an und Verständnis für die aktuelle Rechtsprechung auf pharmazeutischem Gebiet mit in die Redaktion brachte, begann er schon bald, entsprechende Werke zu verfassen.

Die Neuregelungen im Preußischen Reich, beispielsweise die 'Kaiserliche Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln' vom 22. Oktober 1901, und die dazu ergangene Rechtsprechung machten den Apotheken- und Behördenalltag unübersichtlich. Erläuternde Werke hierzu fanden dankbare Leser. So wundert es kaum, dass Urban ab 1902 solche regelmäßig herausgab; insgesamt waren es über 30 Monografien, die alle im Verlagshaus Julius Springer in Berlin erschienen.

Zu nennen sind beispielsweise Werke über das Geheimmittelwesen einschließlich dessen Ankündigung, über den Verkehr mit Arzneimitteln innerhalb und außerhalb der Apotheken, über die Betriebsvorschriften von Apotheken sowie über Drogen- und Gifthatlungen oder über das Betäubungsmittelrecht. Die Auflagen betrugten zumeist 1000 bis 1500 Exemplare. Sie zählten zu den erfolgreichen pharmazeutischen Werken im Springer Verlag.

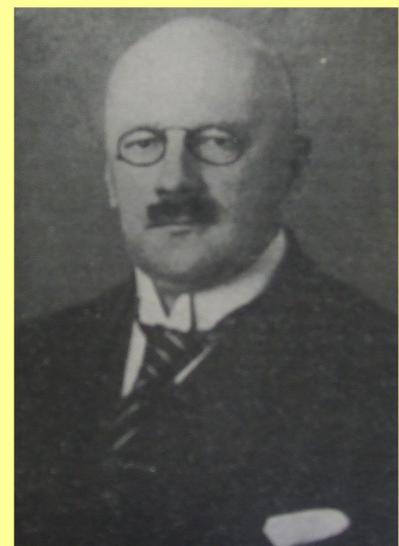
Die 'Preußischen Apothekengesetze'

Urbans umfassendstes Werk waren die 'Preußischen Apothekengesetze', die zunächst noch unter Böttgers Namen erschienen. Sie enthielten eine Aufstellung sämtlicher für den Apothekenbetrieb relevanten Rechtsnormen, die Urban unter Berücksichtigung der ergangenen Rechtsprechung ausführlich und verständlich für Apotheker und Behörden aufarbeitete und kommentierte. Der Verleger Julius Springer (1880–1968) erfuhr auf Nachfrage, dass Böttger zwar an einem weiteren Erscheinen seines Werkes gelegen war, er selbst aber die Bearbeitung nicht mehr übernehmen konnte. So überließ er Urban die Abfassung der dritten Auflage der 'Preußischen Apothekengesetze', kannte er doch aus der bisherigen Zusammenarbeit dessen Qualitäten, „der bei der Bearbeitung solcher Dinge eine geradezu unheimliche Penibilität und Gewissenhaftigkeit besitzt“.^[1] Zwei weitere Auflagen folgten in einem mit Springer vereinbarten Dreijahresrhythmus 1910 und 1913. Die danach einsetzenden politischen Veränderungen führten allerdings zu einer Verzögerung einer erneuten Auflage bis 1927, die Urban nach dem Tode Böttgers schließlich unter seinem eigenen Namen herausgab.

[1] H. Böttger am 23. Mai 1902, Springer Archiv B B.192.

Streit um den Nachtrag der 'Apothekengesetze'

Die 'Verordnung über das Verschreiben Betäubungsmittel enthaltender Arzneien und ihre Abgabe in den Apotheken' vom 19. Dezember 1930 erforderte eine Aktualisierung, die Urban frühzeitig Springer anbot. Dieser versprach sich als Verleger zwar wenig von einem Nachtrag, stimmte dem aber dennoch zu und bat Urban Ende 1932 um das Manuskript. Urbans Entfernung aus der Redaktion der

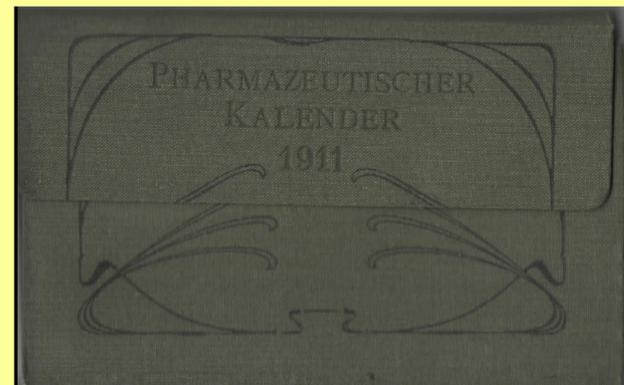


Ernst Urban
 *19. April 1874 in Breslau
 †23. April 1958 in Berlin

'Pharmazeutischen Zeitung' erschwerten jedoch das Erscheinen. Offiziell begründete Springer dies mit einer zu erwartenden Novelle des Apotheken- und des Arzneimittelgesetzes. Gleichzeitig war Springer, auch vor dem Hintergrund seiner jüdischen Herkunft, nicht bereit, das Werk eines Autors zu verlegen, der ins Visier der Nationalsozialisten geraten war. Der Streit um den Nachtrag konnte schließlich erst vor dem Landgericht Berlin beigelegt werden. In einem Vergleich einigte man sich im Mai 1934 auf eine Abfindung von 500 Reichsmark an Urban durch Springer. Urban war von der Notwendigkeit seines Nachtrags indes so überzeugt, dass er Anfang 1935 Springer ein letztes Mal bat, den Verlag zu übernehmen – ohne Erfolg.

Urbans Kontakte in Politik, Justiz und Wissenschaft

Urban ließ ausgewählten Persönlichkeiten stets Freixemplare all seiner Werke zukommen. Hierzu zählten unter anderem der ehemalige Reichskanzler Theobald von Bethmann-Hollweg (1856–1921), der Präsident des Kaiserlichen Gesundheitsamtes Franz Bumm (1861–1942), Max Froelich (1851–1928) und Otto Krohne (1868–1928) aus der Medizinalabteilung des Preußischen Ministeriums des Innern, der Senatspräsident des Berliner Oberverwaltungsgerichts Hugo von Strauß und Torney (1837–1919), der Berliner Professor der Pharmazie Hermann Thoms (1859–1931) sowie der sich um die Betäubungsmittelgesetzgebung verdient gemachte Pharmazeut Otto Anselmino (1873–1955).



Der Pharmazeutische Kalender von 1911: ein nützlicher Begleiter für die Kitteltasche

Ergebnis

Mit seinen übersichtlichen Darstellungen und Kommentierungen der pharmazeutischen Rechtsnormen erleichterte Urban die Arbeit der Behörden und Apotheken. Der Informationsgehalt war hoch, die Publikationen zuverlässig recherchiert und verständlich abgefasst. Die hohen Absatzzahlen im Verhältnis zur Anzahl deutscher Apotheken belegen die Popularität seiner Werke. Hinzu kommt, dass insbesondere die 'Apothekengesetze' in Art und Qualität der Zusammenstellung und Kommentierung ihresgleichen suchen und Urban einen Standard in der pharmazeutischen Literatur setzen konnte. Noch heute ist die Literatur zum pharmazeutischen Recht in ähnlicher Art aufbereitet.

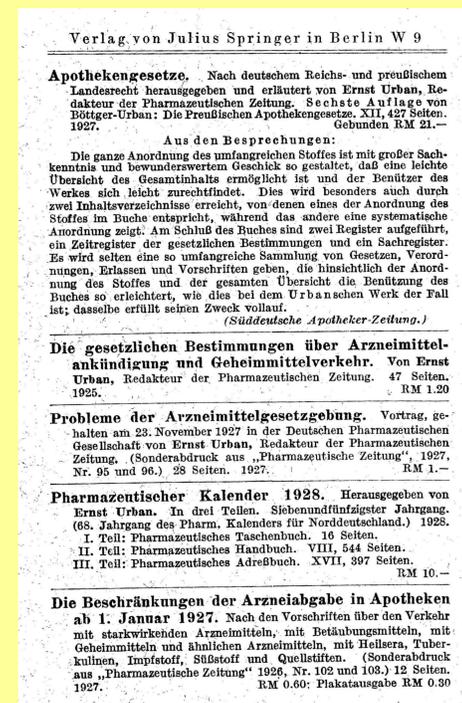
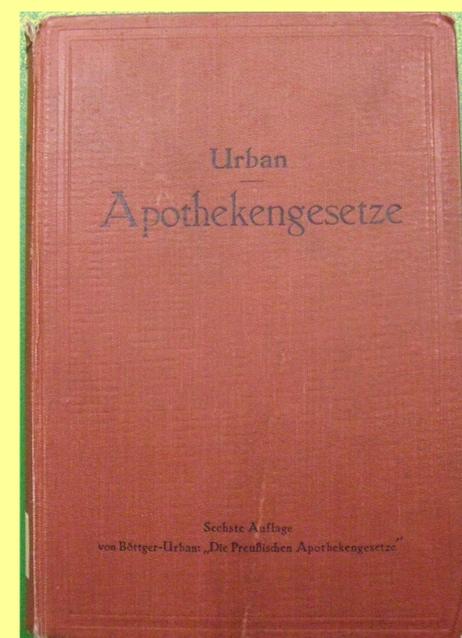
Quellen:
 Pharmazeutische Zeitung
 Springer-Archiv Heidelberg, Akten B B.192 ,B U.14 sowie B U.15,I
 Die Ernst Urban-Medaille befindet sich im Besitz des Deutschen Apothekenmuseums in Heidelberg.



VII D Dann 13

Die Ernst Urban Medaille von 1949

Auf der Vorderseite ist das Konterfei Urbans im Profil zu sehen, auf der Rückseite ein Buch mit einer Waage sowie der Aussage „ich pflege die Gesetze für zehn Jahrfünfe der Pharmazie“.



Die positiven Kritiken zu Urbans Werken machte man sich im Verlagshaus Julius Springer auch bei der Werbung zunutze: Anzeigenseite aus E. Urban: freigegebene und nicht freigegebene Arzneimittel. Berlin 1928.